

30.01.26**Beschluss**
des Bundesrates

Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb

Der Bundesrat hat in seiner 1061. Sitzung am 30. Januar 2026 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 19. Dezember 2025 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.